

Ab 01.04.2024 Einzelbuchten für Deckbullen notwendig!

AgE - Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) schreibt für Milchviehställe ab dem 1. April 2024 stabile und abgeschlossene Buchten für die Haltung einzelner Bullen vor. Jede Bucht müsse über mindestens eine Personenfluchtmöglichkeit, mindestens eine Fixiereinrichtung und einen rutschfesten Boden verfügen. Auf diese Neuerung zur Verhinderung von Arbeitsunfällen hat die SVLFG am 22.2. hingewiesen. Die Vorgabe gelte ausschließlich für die Haltung von Deckbullen im Milchviehstall, in anderen Haltungsformen wie der Weide- oder Mutterkuhhaltung bleibe alles beim Alten. Sollten die baulichen Anforderungen bis April nicht umgesetzt sein, ordneten die Technischen Aufsichtspersonen der SVLFG bei Besichtigungen die Nachrüstung an und setzten eine Frist. Den baulichen und finanziellen Aufwand für die Einrichtung der Buchten bezeichnete die SVLFG als überschaubar. Zudem wies sie auf ihre Bauberatung hin, die den Betrieben kostenlos zur Verfügung stehe.